

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

Donnerstag, den 18. April

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 R. 20 Pf. einschließl.
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

N 46.

1901.

Auf dem neuen Blatte 256 des Handelsregisters für den hiesigen Stadtbezirk ist heute die Firma **Julius Paul Schmidt** in **Eibenstock** und als deren Inhaber der Kaufmann Herr **Julius Paul Schmidt** daselbst eingetragen worden.

Angegebener Geschäftszweig: Stickereifabrikation.
Eibenstock, den 12. April 1901.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das Königliche Finanzministerium beabsichtigt, für die von der letzten Ständerversammlung genehmigte vollspurige Nebenbahn von Schönheiderhammer nach Eibenstock die speziellen Vorarbeiten anfertigen zu lassen.

Hierzu wird die **Stadt Kur Eibenstock** betührt werden.

Die beteiligten Grundstückbesitzer werden hiervon mit dem Bedenken in Kenntniß gesetzt, diese Vorarbeiten in keiner Weise zu hindern, dieselben vielmehr dem damit beauftragten Personale zu gestatten, auch an den aufzustellenden Signalstangen, Jalons, Richtungs- und Absteckungspfählen sich nicht zu vergreifen, wobei noch besonders darauf hingewiesen wird, daß die eingeschlagenen Vermessungspfähle voraussichtlich längere Zeit unverfehrt stehen bleiben müssen und daß unvermeidliche Beschädigungen vergütet werden.

Eibenstock, den 16. April 1901.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Deutsche Kohlenstationen.

Von den Großmächten Europas hat bisher nur eine einzige die Wege der modernen Kolonialpolitik nicht betreten: es ist dies die habsburgische Monarchie. Unter den Dreißigstaaten hat Deutschland die Kolonialpolitik in den letzten zwanzig Jahren am meisten forciert. Was man auch über den volkswirtschaftlichen Werth der deutschen Erwerbungen in Afrika, Asien und Australien verschiedener Meinung sein, so wird doch von keiner Seite ernstlich geleugnet werden, daß unsere Kolonien wertvolle Stützpunkte unseres Handels und unserer Marine sind. Um aber die Verbindung zwischen dem Mutterlande und den Kolonien fester zu gestalten, fehlen uns noch einige kleinere Verbindungsstücke: Kohlenstationen.

Die Kohle ist sozusagen Blut und Lebenskraft eines Kriegsschiffes. Proviant und Munition kann ein jedes dieser Schiffe in solchen Mengen mit sich führen, daß ein eintretender Mangel sobald nicht zu befürchten ist. Mit den Kohlen steht die Sache anders. Diese werden von den Schiffskolonnen in so ungeheuren Mengen verbraucht, daß beispielsweise kein Panzerschiff von Deutschland nach China gelangen kann, ohne unterwegs frische Kohlen einzunehmen. Und da Deutschland auf dem Wege dahin eigene Kohlenstationen nicht besitzt, so ist es auf die Gefälligkeit fremder Staaten, vor Allem Englands, angewiesen.

Im Frieden mag die Sache allenfalls noch gehen; anders gestaltet sie sich im Kriege gegen einen ebenbürtigen Gegner. Die Kohle wird nach dem Völkerrecht als Kriegskontrabande betrachtet, von der einem Kriegsschiff der feindlichen Mächte nur soviel geliefert werden darf, als es nöthig hat, um den nächsten heimischen Hafen zu erreichen. Beim Einnehmen von Kohlen aus fremdstaatlichen Stationen kommen zudem häufig starke Zeitverzögerungen vor. Das Reichsmarineamt hat aus diesem Grunde zu dem Ausschiffsmittel gegriffen, daß sie dem Geschwader eigene Kohlenstationen mitgab. Das ist aber ein äußerst schwacher Nothbehelf, denn die Fahrgehindigkeit der Kohlenstationen reicht bei Weitem nicht an die der Kriegsschiffe heran; so kann es auf offener See an die Uebernahme von Kohlen von einem Schiff auf das andere nur in den allerletzten Fällen zu denken.

Alle diese Umstände begründen die Nothwendigkeit, daß die deutschen Kriegsschiffe auf ihrer Etappenstraße eine Anzahl deutscher Häfen vorfinden, in denen sie Kohlen übernehmen können und wo alle Mittel vorhanden sind, um diese Arbeit möglichst zu beschleunigen.

Es handelt sich hierbei nicht um Stützpunkte für die eigentliche Kriegsführung und nicht um Häfen, die stark genug sind, um im Ernstfalle der eigenen Flotte Schutz zu gewähren.

Die Lago und Kamerun (4300 und 4800 Seemeilen) brauchen unsere Kreuzer keine Nachsicht, noch weniger von dort bis Deutsch-Südwestafrika. Nach unseren ostafrikanischen Kolonien besteht also für den weiteren Weg um das Kap herum eine Etappenstraße von Deutschland aus, aber der Weg dahin erfordert eine Fahrzeit von 2 1/2 Monaten. Auf dem kürzeren Wege über Suez (7000 Seemeilen) haben wir keine deutschen Häfen oder Stationen. Dieser Mangel macht sich natürlich auch geltend bei der Ueberfahrt von Deutsch-Ostafrika nach den deutschen Besitzungen in der Südsee (etwa 6000 Seemeilen) und nach Kiautschou (7000 Meilen).

Auf diesen Strecken ist die Erwerbung und Anlage von Kohlenstationen ein unabwendbares Bedürfnis für Deutschland. Die deutsche Politik muß ihr Augenmerk in dieser Beziehung auf Marokko und bei den guten Beziehungen, welche jetzt zwischen England und Deutschland nach den Ausführungen unseres Reichskanzlers bestehen, auf eine geeignete Stelle von Indien richten. Auch wäre es vielleicht nicht unangebracht, die Finanznöthe Portugals in Bezug auf Macao auszunutzen.

Frankreich und England sind in dieser Beziehung weit besser daran. Sie haben ein wohlhabendes Reg. von Kohlenstationen, und Nordamerika hat sich solche für seine ostasiatischen Beziehungen durch Erwerbung der Hawaii-Inseln, des besten Hafens der Samoagruppe und durch die Philippinen geschaffen.

Deutschland darf und wird auf diesem Wege nicht zurückbleiben, dazu stehen für dasselbe zu weitgehende Interessen von unberechenbaren wirtschaftlichen Folgen auf dem Spiel. Kommt es zu Neuerwerbungen, so muß die Frage, was wird dieses oder jenes Territorium wohl später einbringen, vor der Frage zurücktreten: was nützt es Deutschland in seiner gesammten politischen Stellung. Von der Stellung, die der Schutz des deutschen Handels in allen Theilen der Erde Deutschland nothwendig anweist, kann unser Vaterland schlechterdings nicht mehr zurücktreten.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser wird auf seiner Reise nach Bonn dem König Albert von Sachsen in dessen Sommerresidenz Strahlen einen Besuch abstatten, um dem greisen König, welcher am 23. d. M. sein 73. Lebensjahr vollendet, persönlich seine Glückwünsche zu überbringen. Der Kaiser wird am 23. d. M. Mittags in Dresden beim. Strahlen eintreffen und Abends die Weiterreise nach Bonn antreten.

— Berlin, 16. April. Der Kaiserliche Gesandte in Peking meldet, daß der chinesische Mörder des Hauptmanns Bartsch festgenommen und der That geständig ist. (Siehe auch „China“.)

— Der Reichstag hat am Dienstag seine Arbeiten wieder aufgenommen. Zunächst kommen die Entwürfe betr. die Versorgung der Kriegsinvaliden und das Urheberrecht zur Verhandlung.

— Vor dreißig Jahren, am 16. April 1871, also genau 4 Jahre später als der Norddeutsche Bund nach dem Feldzuge 1866, erhielt das durch den gemeinsamen Krieg 1870/71 erlangte Deutsche Reich als Bundesstaat seine Verfassung, indem die Verfassung des Norddeutschen Bundes mit den nöthigen redaktionellen Veränderungen auf das Deutsche Reich übertragen und die Verträge mit den süddeutschen Staaten hinzugesetzt wurden. Durch die Verfassung wurde das Deutsche Reich ein konstitutioneller Bundesstaat, dessen Oberleitung dem König von Preußen unter Verleihung des erblichen Titels „Deutscher Kaiser“ übertragen ist. Dieser verkündet und vollzieht die übereinstimmenden Mehrheitsbeschlüsse des Bundesraths und des Reichstags, jedoch steht ihm nicht das Recht der Sanktion noch ein absolutes oder suspensives Veto hierbei zu. Gleichzeitig hat er das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte usw. zu beglaubigen und zu empfangen; ihm untersteht die gesammte Landmacht des Reichs (mit gewissen Beschränkungen betreffs Bayerns u.) sowie die Kriegsmarine; er hat den Reichstag und Bundesrath zu berufen, zu eröffnen, zu vertragen und zu schließen. Jedoch unterliegen einige dieser Machtbefugnisse gewissen Beschränkungen. Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesraths erforderlich, wenn es sich nicht um die Abwehr eines Angriffes auf das deutsche Bundesgebiet oder dessen Küsten handelt. Ferner ist zum gültigen Abschluß von Verträgen, welche in den Bereich der Reichsgesetzgebung gehören, (z. B. Handels-, Zoll-, Postverträge usw.) die Genehmigung des Reichstags und Zustimmung des Bundesraths erforderlich. Sämmtliche Verordnungen und Verfügungen des Kaisers werden „im Namen des Reichs“ erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers oder seines Vertreters. Es fällt also die vollziehende Gewalt im Reiche zu: dem Kaiser,

dem Bundesrath und dem Reichskanzler bzw. dessen Vertreter. Demgegenüber liegt die gesetzgebende Gewalt für die deutschen Reichsinteressen dem Bundesrath und der Volksvertretung, dem deutschen Reichstage ob. Die Verfassung des deutschen Reichs hat sich seit einem Menschenalter im Ganzen so gut bewährt, daß an ihren Grundzügen um so treuer festgehalten und jede Bestrebung auf Änderungen mit der größten Vorsicht behandelt werden muß.

— Frankreich. Von einer beabsichtigten Verlobung des zur Zeit in Paris weilenden russischen Generals Prinzen Louis Napoleon mit einer Tochter des Großfürsten Wladimir, die sich mit ihrer Mutter, einer medlenburgischen Prinzessin, augenblicklich an der Riviera aufhält, war in der letzten Zeit wiederholt die Rede, und weitgehende Folgerungen in Bezug auf eine Präidentenrolle des Prinzen an Stelle seines schlaffen Bruders, des Prinzen Viktor, wurden an diese Absicht geknüpft. Jetzt wird gemeldet, daß Prinz Louis Napoleon seine Reise nach der Riviera vertagt habe.

— England. London, 14. April. Die genauen Berechnungen über die Kosten des Krieges, welche jetzt nach Vollendung des 18. Monats angestellt wurden, ergeben, daß seit der Einnahme von Pretoria, also in den 10 Monaten des Guerrillakrieges, der englischen Regierung jeder Tag 255,000 Pfund Sterling (5,100,000 M.), ferner 62 Mann an Toden, Verwundeten und durch Krankheit untauglich gewordenen gekostet hat.

— Schweden-Norwegen. Der schwedische Reichstag hat, zum Theil nach deutschem Vorbilde, ein Verbot gegen Unfälle industrieller Arbeiter prinzipiell angenommen.

— Nordamerika. Unter dem ersten Eindruck der Freundschaftsbotschaft, daß der als die Seele des Philippiner-Aufstandes betrachtete Aguinaldo von dem kühnen amerikanischen Freiwilligen-general Junston zum Gefangenen gemacht wurde, forderte die gesammte amerikanische Presse stürmisch eine glänzende Belohnung Junstons. Der Präsident kam diesem Verlangen schleunig nach, indem er den jungen Freiwilligenführer aus Kansas zum Brigadegeneral in der regulären Armee ernannte. Ob Junston einem so hohen militärischen Posten gewachsen ist, scheint eine Frage gewesen zu sein, die garnicht in Betracht kam. Er ist ein tüchtiger Draufgänger und ein geliebter Kundschafter im spanischen Kriege auf Kuba gewesen und hat sich in dieser Richtung auch auf den Philippinen hervorgethan. Ein militärisches Wissen geht ihm vollständig ab. Trotzdem ist er zu einem Rang erhoben, der ihn zum Vorgesetzten vieler älterer militärwissenschaftlich und praktisch geschulter Offiziere macht und ihn innerhalb der nächsten zehn Jahre zum Advancement zum höchsten Armeeführer berechtigt. Die Frage der Befähigung für ein Amt hat indessen in Amerika stets eine untergeordnete Rolle gespielt, so daß man außerhalb der allerdings sehr verschauften militärischen Kreise in der außerordentlichen Beförderung Junstons nichts weiter als eine verdiente außerordentliche Belohnung erblickte. Nachträglich ist aber doch vielfach ein Zweifel darüber laut geworden, ob denn die Gefangennahme Aguinaldos in der Weise, wie sie erzielt wurde, wirklich eine so außerordentliche Heldenthat gewesen sei. Selbst wenn man den so schlimmen Grundlag, daß im Kriege alle Mittel erlaubt seien, gelten lassen wollte, so besteht doch der ganze Antheil Junstons nur in der Anführung eines abscheulichen Verraths. Doch er seine eigene Haut mit zu Markte trug, zeigte keinen persönlichen Muth, doch die Gefangennahme Aguinaldos war nicht sein Werk, sondern das der Verräther, die ihren Schurkenstreich am Ende auch ohne Junstons Begleitung fertig gebracht hätten. Der gekaufte Vertrauensagent Aguinaldos und der Tagalen-Offizier, der das Opfer umschlang, sollten auch Brigade-Generale werden, schreibt eine amerikanische